



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Postexpositionsprophylaxe

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Werner Wyrwich als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Frau Dr. Eva Müller-Dannecker als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Kilian Tegethoff als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Julian Veelken als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Das bisherige Verfahren, die entstehenden Kosten der Postexpositionsprophylaxe den Opfern einer Vergewaltigung aufzuerlegen, ist unethisch und deshalb abzulehnen. Die Ärzteschaft fordert nachdrücklich, dass für eine Postexpositionsprophylaxe erforderliche Mittel unbürokratisch aus Steuermitteln bereitgestellt werden.

Begründung:

Vergewaltigungsopfer erfahren nach der physischen Gewaltausübung und psychischen Traumatisierung durch die Tat bei der medizinischen Behandlung eine weitere Härte, weil sie für Kosten, die mit einer Postexpositionsprophylaxe entstehen, selbst aufzukommen haben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0